
Projekt	LuF - Uni Bonn
----------------	-----------------------

Leistungsverzeichnis 3-070 WC-Trennwände

Bauvorhaben	Neubau des Lehr- und Forschungsforum der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn auf dem Campus Poppelsdorf
--------------------	--

Bauherr	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Argelanderstraße 1 53115 Bonn vertreten durch: Dezernat 4.5 Bau Belderberg 6 53111 Bonn
----------------	--

Art der Vergabe	Offenes Verfahren
------------------------	-------------------

Angebotssumme	Angebotssumme, Netto:	EUR _____
	zuzüglich 19,0 % MWSt:	EUR _____
	Angebotssumme, Brutto:	EUR _____

Ort und Datum

Firmenstempel

LV 3-070 WC-Trennwände

Nr.	Bezeichnung	Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
	Abkürzungsverzeichnis	3
	Standardbeschreibung Abrechnungseinheiten	4
	Baubeschreibung	5
	ZVB - Zusätzliche Vertragsbedingungen	7
	ZTV - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen, WC-Trennwände	12
	Anlagenverzeichnis	14
01	Titel Allgemeines	15
01.01	Bereich Technische Bearbeitung	15
01.02	Bereich Baustelleneinrichtung	18
01.03	Bereich Muster	21
02	Titel WC-Trennwände	22
03	Titel Stundenlohnarbeiten	26
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte	27

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
ASR	Arbeitsstättenrichtlinie
AVV	Verordnung über Europäisches Abfallverzeichnis
BauO NRW	Landesbauordnung NRW
BE-Plan	Baustelleneinrichtungsplan
BGF	Brutto-Grundfläche
BRI	Brutto-Rauminhalt
BS / BGS	Bandseite / Bandgegenseite
BVB	Besondere Vertragsbedingungen
i.M.	im Mittel (geometrisches Mittel)
li. RH	lichte Raumhöhe
o.glw.	oder gleichwertig
OK FFB	Oberkante Fertigfußboden
OK RD	Oberkante Rohdecke
OK RFB	Oberkante Rohfußboden
OÜ	Objektüberwachung des AG
SiGeKo	Sicherheits- und Gesundheitskoordinator
STB	Stahlbeton
UK AHD	Unterkante Abhangdecke
UK RD	Unterkante Rohdecke
ü. NHN	über Normalhöhennull (Höhenbezug)

- Ende Abkürzungsverzeichnis -

Standardbeschreibung Abrechnungseinheiten

STLB-Bau 04/2026 099

Im Leistungsverzeichnis können folgende
Abrechnungseinheiten zur Anwendung kommen:

h = Stunde,

d = Tag,

m = Meter,

m2 = Quadratmeter,

St = Stück,

StWo = Stück x Woche.

Baubeschreibung

Baubeschreibung

1. Lage der Baustelle/Grundstück:

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Campus Poppelsdorf, Campusallee
53115 Bonn

Flur: 2
Flurstück: 2777
Gemarkung: Endenich
Baugebiet: SO3

2. Gebäudedaten, Flächen, Kubaturen

Gebäudeklasse: 5
Vollgeschosse: 3
Untergeschosse: 1

Baukörper L/B/H: ca. 112,5 / 48,5 / 12,1 m

Höhenbezugswert: +/- 0,00 = +60,90 ü. NHN
Attikahöhe: i.M. ca. 12,1 m über Gelände

Bruttogrundfläche: ca. 15.040 m²
Bruttorauminhalt: ca. 58.945 m³

Windlastzone: 2 gem. DIN 1055-4
Geländekategorie: II gem. DIN EN 1991-1-4

3. Projektbeschreibung

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat sich entschlossen den Standort: „Campus Poppelsdorf“ weiter zu entwickeln und in diesem Zuge soll an der zentralen Stelle des Campus Poppelsdorf, dem Quartiersplatz, ein weiterer zentraler Forschungsort sowie ein Wissenschafts- und Kommunikationszentrum entstehen, das „Lehr- und Forschungsforum“ der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

4. Grundstück

Das Grundstück des Lehr- und Forschungsforum befindet sich an dem zentralen Quartiersplatz des Campus Poppelsdorf und wird zukünftig von der Reinhard-Selten-Straße und der "Neuen Straße" seitlich eingefasst. Die Campusallee bildet den südwestlichen Abschluss des Grundstückes. Die Erschließung des Grundstückes wird zukünftig über die Campusallee erfolgen.

Das Gebäude wird freistehend errichtet.

5. Baustellenzugang und -zufahrt

Der Campus Poppelsdorf ist grundsätzlich autofrei. Daher erfolgt die Erschließung der Baustelleneinrichtungsfläche und der Baustelle über die Campusallee. Der Quartiersplatz und zuführende Straßen sind für Verkehrslasten bis max. SLW 60 geeignet.

Die Reinhard-Selten-Straße sollte jedoch nur von Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden. Ein Befahren der Reinhard-Selten-Straße und der Friedrich-Hirzebruch-Allee mit Baufahrzeugen während der Bauzeit ist nicht gestattet! Der Quartiersplatz beherbergt unter sich eine Geothermie, die mit schweren Baufahrzeugen **nicht überfahrbar** ist. Die Geothermie-Sonden sind für den Fall durch geeignete Stahlplatten so zu schützen, dass das Befahren durch Baufahrzeuge keine Schäden an der Geothermie hervorruft. Eine Durchfahrt über die "Neue Straße", die der Baustelleneinrichtungsfläche zugehörig ist, ist grundsätzlich nicht gewünscht. Falls dies dennoch nötig sein sollte, muss dies mit der OÜ

Baubeschreibung

und der Universität abgestimmt werden!

Grundsätzlich ist ein Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen auf dem Quartiersplatz mit der OÜ abzustimmen und zuvor anzumelden. Alle öffentlichen Straßen, Gehwege sowie Parkräume sind freizuhalten. Stellplätze für Mitarbeiter des AN werden auf dem Baustellengelände nicht zur Verfügung gestellt.

Vor Angebotsabgabe hat sich der Unternehmer über die Örtlichkeiten zu unterrichten. Eine Ortsbesichtigung durch den Bieter wird ausdrücklich vor Abgabe eines Angebotes empfohlen. Die Terminierung erfolgt über die Vergabestelle des AG.

6. Konstruktion und Materialien

- **Baugrund:** Das Baufeld liegt im südlichen Teil der Niederrheinischen Bucht. Unterhalb von Mutterbodendeckschichten und Auffüllungen besteht der Baugrund aus Schluffschichten mit wechselnden Anteilen von Feinsand und Ton. Nähere Angaben sind dem Bodengutachten zu entnehmen. Der mittlere Grundwasserstand liegt zwischen 48,5 und 49,0 m ü. NHN. Das Baufeld kann nach dem letzten Stand der Technik als frei von Kampfmitteln angesehen werden, ausgenommen der Flächen mit Baumbestand. Nähere Angaben sind dem Abschlussbericht der Oberflächendetektion zu entnehmen.
- **Rohbau:** Das Gebäude ist als Stahlbetonmassivbau mit tragenden Stahlbetonwänden und Stützen konzipiert. Das Lehr- und Forschungsforum ist teilunterkellert. Das Untergeschoss wird mit Stahlbetonwänden errichtet und mit Mauerwerkswänden unterteilt.
- **Fassade:** Die Fassade ist eine umlaufende Posten-Riegel-Konstruktion mit einem Raster von 1,25m. Aufgesetzte tiefe Deckschalen gliedern das Gebäude und dienen als Führungsschienen für den Sonnenschutz. Vorgesetztes Streckmetall dient als Absturzsicherung vor den opaken Öffnungsflügeln. Transparente Flächen sind mit einer 3-fach Verglasung geplant. Der sommerliche Wärmeschutz wird durch Aluminiumlamellenjalousien in der Fassadenfarbe garantiert.
- **Dach:** Das Dach wird als gefälleloses Umkehrdach sowohl mit einer extensiven als auch mit einer intensiven Dachbegrünung geplant. Die Abdichtung wird gem. DIN 18533 in der Anwendungsklasse K2 (höherwertige Abdichtung) ausgeführt. Die Ausführung entspricht auf Grund der Gefällelosigkeit des Daches der Anwendungsklasse K1 (Standardausführung). Das Umkehrdach ermöglicht ein direktes Aufschweißen der 2-lagigen Abdichtungsebene im Gieß- und Einrollverfahren auf der Betondecke. Auf dieser Abdichtungsbahn liegt die 24 cm starke XPS-Dämmung. Oberhalb dieser Dämmung wird eine wasserführende Trennlage installiert.
- **Innenwände:** In Teilbereichen des Gebäudes kommt Sichtbeton zum Einsatz. Bürotrennwände werden als Trockenbauwände errichtet. Flurwände zur Außenfassade orientiert werden ebenso als Trockenbauwände ausgeführt. Flurwände zur Innenhoffassade sind mit Glastrennwänden geplant.
- **Decken:** Die Eingangsbereiche und Flure werden Stahlbetondecken in Sichtbetonqualität (SB3) hergestellt. Für die Akustikdecken werden weitestgehend Holzwoollleichtbauplatten mit Akustikaufgabe vorgesehen. In Sanitärbereichen und Umkleiden ist eine Abhangdecke aus Gipskarton geplant.

7. Termine und Fristen

Siehe Formblatt 214 Besondere Vertragsbedingungen für Bauverträge (BVB).

- Ende Baubeschreibung -

ZVB - Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Abgabe von Angeboten

Die zugelassenen Formen der Angebotsabgaben sind Formblatt 211 zu entnehmen.

2. Allgemeines

Alle Leistungen sind entsprechend der Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB Teil B und Teil C auszuführen. Für alle Gewerke wird außerdem auf folgende Regeln und Bestimmungen hingewiesen:

- DIN 18451: Gerüste
- DGUV 39: Unfallverhütungsvorschriften "Bauarbeiten"
- ArbStättV: Verordnung über Arbeitsstätten
- VdS 2008: Feuergefährliche Arbeiten, Richtlinien für den Brandschutz
- VdS 2021: Baustellen – Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept
- VdS 2047: Sicherheitsvorschriften für feuergefährliche Arbeiten
- BGV-Vorschriften
- VBG-Vorschriften
- Arbeitsmedizinische Vorsorge

Die Leistungsbeschreibung dient der Preisfindung. Erkennt der Bieter, dass die Leistungen nicht erschöpfend beschrieben sind, so hat er hierauf vor Angebotsabgabe schriftlich hinzuweisen. Die in den „Zusätzliche technischen Vertragsbedingungen“ beschriebenen Anforderungen, Konstruktionen sowie der quantitative und qualitative Leistungsumfang sind Bestandteil der Leistungspositionen und werden in diesen nicht wiederholt. Unstimmigkeiten in dieser Leistungsbeschreibung können nicht als Grundlage für Nachtragsforderungen herangezogen werden, sofern der AN diese nicht vor Vertragsschluss angezeigt hat.

Grundsätzlich sind immer das Liefern und die Montage der beschriebenen Leistung einschließlich aller Hilfsstoffe, Befestigungsmittel und systemgebundenen Mittel mit einzukalkulieren. Alle Angebotspreise verstehen sich als Festpreise bis zur Fertigstellung und gelten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes in den LV-Positionen gefordert wird, u.a. einschließlich:

- Lieferung frei Aufstellungsort
- Abladen und Aufstellen
- betriebsfertige Montage
- aller üblichen Abnahmen
- sämtlicher Genehmigungen und Gebühren

Die angebotenen Einheitspreise gelten für die Ausführung der Leistungen in allen Teilmengen wie für zeit- und ebenenversetztes Arbeiten nach Abruf durch den AG.

3. Positionsbeschreibungen

Die in den nachfolgend beschriebenen Positionen aufgeführten Leistungen sind gemäß den vorgestellten technischen Vorbemerkungen auf das jeweilige Gewerk bezogen auszuführen.

Alle Leistungen, die sich aus Forderungen und Bestimmungen der Zusätzlichen Technischen Vorschriften ergeben, sind in den Einheitspreisen der entsprechenden LV-Position einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Dies ist in der Regel im Einzelfall nicht mehr besonders erwähnt.

4. Planungsunterlagen

Bei einer Beauftragung werden dem AN, die für die Ausführung der ihm beauftragten Leistungen notwendigen Planunterlagen bis DIN A0 in der jeweils aktuellsten Fassung, im PDF Format zur Verfügung gestellt. Druck, Plot und Vervielfältigung, auch für Planfortschreibungen, sind Aufgabe des AN. Alle für die Ausführung maßgeblichen Pläne und Zeichnungen müssen vom AN jederzeit auf der Baustelle zur Verfügung gehalten werden. Alle dem AN in Erfüllung der vorgenannten Punkte entstehenden Kosten / Aufwendungen sind mit den im LV eingetragenen Preisen / Vergütungen abgegolten. Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch und die Verteilung an eventuelle Nachunternehmer sind eigenverantwortlich und auf eigene Kosten vorzunehmen. Die zur Verfügung gestellten Bauzeichnungen sind vor Beginn der Bauarbeiten

ZVB - Zusätzliche Vertragsbedingungen

auf Übereinstimmung der Maße am Bau zu überprüfen.

5. Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen

Der AN hat alle zur Freigabe der Ausführung notwendigen eigenen Pläne rechtzeitig vor Ausführungsbeginn zu erstellen und als Datei (PDF) zur Genehmigung vorzulegen. Die Neuvorlage mit Berücksichtigung von Prüfeintragungen erfolgt ebenfalls als Datei (PDF). Änderungen der Bauausführung sind nur nach Rücksprache mit dem AG zulässig.

6. Angaben zur Ausführung

Vor Ausführungsbeginn hat der AN mit dem AG festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Bauschutt und alle sonstigen Abfälle dürfen auf der Baustelle weder gestapelt noch verfüllt werden. Sie sind sofort nach Beendigung der jeweiligen Arbeit aus dem Gebäude und von dem Gelände zu entfernen, siehe auch VOB Teil C, DIN 18299, Punkt 4.1.11. Einzelheiten sind mit der OÜ des AG abzustimmen.

Auf Grund der zahlreichen oberflächenfertigen Sichtbetonbauteile dürfen eigenständige Meterrisse oder sonstige Markierungen und Messpunkte auf Wand- und Deckenflächen nur nach vorheriger Abstimmung mit der OÜ hergestellt werden.

Die Baumaßnahme ist in **3 Teilbauabschnitten**, aufeinander folgend, herzustellen bzw. einzurüsten, vgl. Anlage "Einteilung Bauabschnitte". Zwischen den Teilbauabschnitten kann es für den AN zu zeitlichen Unterbrechungen von ca. 7 Woche kommen. Etwaige damit in Verbindung stehenden Mehrkosten sind in die angebotenen Einheitspreise einzukalkulieren. Der genaue Verlauf der Teilbauabschnitte ist mit dem Planer des AG rechtzeitig vor Ausführungsbeginn abzustimmen.

7. Vorleistungen und Koordinationsverpflichtung

3 Wochen vor Ausführungsbeginn sind die Vorleistungen auf Eignung zu untersuchen und das Ergebnis ist in einem Protokoll niederzulegen und dem AG zu übergeben. Bedenken hinsichtlich der Ausführbarkeit sind unverzüglich dem AG mitzuteilen. Diese Mitteilung hat schriftlich zu erfolgen. Folgen aus nicht rechtzeitig angezeigten Bedenken gehen zu Lasten des AN.

Der AN verpflichtet sich zur rechtzeitigen Abstimmung seiner Leistung mit allen anderen am Bau befindlichen Unternehmen / tangierenden Gewerken. Dies ist in der Regel spätestens 3 Wochen vor der eigenen Leistungserbringung durchzuführen.

8. Baustelleneinrichtungen

Baustelleneinrichtungen gelten als Hilfseinrichtungen, die zur Ausführung aller vertraglichen Leistungen erforderlich sind. Es ist Sache des AN, die Baustelleneinrichtung so auszustatten, zu dimensionieren und zu organisieren, dass ein zügiger, ungestörter Bauablauf gewährleistet ist und sie dem beauftragten Leistungsumfang sowie den vertraglichen Baufristen entspricht. Baustelleneinrichtungen des AN nach VOB Teil C DIN 18299 gelten als Nebenleistungen. Die Einrichtung der Baustelle ist mit dem AG abzustimmen. Sämtliche Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen obliegen der Koordinationspflicht des AN.

Baustelleneinrichtungsflächen stehen nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung, siehe Baustelleneinrichtungsplan und weitere Ausführungen in Titel Allgemeines!

Bei auftragnehmerseitigen Eingriffen in öffentliche Flächen bzw. ggf. erforderlichen Anmietungen von öffentlichen Flächen erfolgen sämtliche Abstimmungen eigenverantwortlich durch den AN, inkl. der Übernahme der eventuell anfallenden Bearbeitungsgebühren.

Auf dem Baustellengelände sind die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) zwingend einzuhalten!

9. Lärmschutz und Arbeitszeiten

ZVB - Zusätzliche Vertragsbedingungen

Grundsätzlich gilt eine Rahmenarbeitszeit von Montag bis Freitag 7.00 bis 19.00 Uhr. Die Durchführung von Bauarbeiten an Samstagen sowie außerhalb der Rahmenarbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem AG und Genehmigung durch die zuständige Behörde zulässig.

Die zuständige Behörde für Abstimmungen von zulässigen Arbeitszeiten bzw. Sonderarbeitszeiten ist: Untere Umweltbehörde, Stadt Bonn.

Die Baumaßnahme ist vom AN in Abstimmung mit dem AG so zu koordinieren, dass die zeitlichen Vorgaben und Einschränkungen, eingehalten werden können und es nicht zu vermeidbaren Arbeitsverzögerungen kommt. Der erforderliche Mehraufwand, einschl. der ggf. zeitlich versetzten, mehreren Anfahrten, ist in die Einheitspreise der jeweiligen Positionen einzukalkulieren, eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Die durch die Bauarbeiten verursachten Geräusche, einschließlich Fahrzeugverkehr, dürfen die im NRW Regelwerk „Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm“ (VVBaulärmG) nicht überschreiten. Viele Baumaschinen unterliegen der BImSchV „Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung“. Die für leistungsstarke Baumaschinen vorgeschriebenen Geräusch-Emissionsgrenzwert, dürfen von neuen Aggregaten nicht überschritten werden. Der Betrieb von Baumaschinen ist auf den Zeitraum von 07:00 bis 19:00 Uhr an Werktagen beschränkt. Es sind alle gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Laute Musik ist auf der Baustelle untersagt!

10. Abfall, Müllentsorgungskosten

Die Beseitigung von durch den AN verursachten Schutt, Abfall, Verpackungs- und Abdeckmaterial hat laufend, arbeitstäglich und sortenrein zu erfolgen. Für die tägliche Schutt- und Abfallbeseitigung sind ausschließlich eigene Schuttcontainer des AN zu verwenden.

Die Kosten dieser Baureinigung und die Kosten für Bereitstellung und Abfuhr der Schuttbehälter sind mit den Leistungspreisen abgegolten. Grundsätzlich gilt, dass die Baustelle täglich besenrein zu hinterlassen ist.

Verunreinigungen und Beschädigungen auf dem Baugrundstück, den umliegenden Grundstücken sowie öffentlichen Verkehrsflächen sind grundsätzlich mindestens arbeitstäglich zu beseitigen.

Geschieht die arbeitstägliche Reinigung und Abfallbeseitigung trotz Aufforderung durch die OÜ und unter Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht, ist der AG berechtigt eine Fremdfirma mit der Leistung zu beauftragen. Kosten gehen dabei zu Lasten des AN. Sind mehrere AN für die Unterlassung verantwortlich, erfolgt die Kostenumlegung nach billigem Ermessen der OÜ. Die Kosten werden dem AN von der Schlussrechnung abgezogen.

11. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Baumaßnahme unterliegt den Bestimmungen der Baustellenverordnung (BaustellV) in aktuell gültiger Fassung. Der AG hat einen Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGeKo) beauftragt, der die Pflichten und Aufgaben des AG im Rahmen der BaustellV für den AG wahrnimmt. Die Verpflichtung des AN bezüglich des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes bleiben hiervon unberührt. Darüber hinaus ist der AN dafür verantwortlich, dass bei der Ausführung die berufsgenossenschaftlichen, behördlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften beachtet werden. Die Teilnahme an regelmäßigen Sicherheitsbegehungen mit dem SiGeKo ist Pflicht und wird nicht gesondert vergütet.

Der AN hat nach Aufforderung durch die OÜ des AG den Fachbauleiter nach LBO zu benennen. Dieser wird dann durch den Bauherrn gegenüber dem Bauamt mitgeteilt. Entsprechende selbstständige 14-tägige Sicherheitsbegehungen sind zu dokumentieren und spätestens zum folgenden Wochenende der OÜ des AG zu übergeben.

Der AN ist verpflichtet die Baustellenordnung des AG (siehe Anlage Baustellenordnung des SiGeKo) in ihrer aktuellen Fassung einzuhalten sowie sich und die Mitarbeiter in den auf der Baustelle (bei der OÜ des AG

ZVB - Zusätzliche Vertragsbedingungen

ausliegenden) SiGeKo-Plans (Sicherheits- und Gesundheitskoordinations- und Schutzplan) einweisen zu lassen.

Der AN hat vor der Ausführung seiner Arbeiten seine Gefährdungsbeurteilung mit dem SiGeKo abzustimmen und den Vorgaben des SiGeKo Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften ist sowohl der Vertreter des Bauherren als auch der SiGeKo jederzeit berechtigt die Baustelle stillzulegen.

Im Zuge der Koordination gemäß Baustellenverordnung verpflichtet sich der AN vor Beginn der Arbeiten, dem SiGeKo folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Namensliste der Ersthelfer und der Aufsichtsführenden, die auf der Baustelle eingesetzt werden sollen.
- Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes gem. Arbeitsschutzgesetz.
- Prüfnachweis der Arbeitsmittel, soweit diese durch Vorschriften der BG oder anderen Vorschriften gefordert werden.
- Sachkundenachweis für Eingriffe in den Straßenverkehr, soweit diese aus Gründen der Baustelleneinrichtung notwendig sind.
- Montageanweisungen für Montagearbeiten - soweit erforderlich.

12. Fachbauleiter, Polier

Die Ausführung aller Arbeiten muss von einem qualifizierten, deutschsprachigem, weisungsbefugten Fachbauleiter des AN regelmäßig überwacht werden. Die entsprechende Person ist namentlich bekanntzugeben.

Er ist für die Einhaltung der am Leistungsort jeweils geltenden Unfallverhütungs- und Arbeitsvorschriften, für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik und aller sonstigen erforderlichen Vorkehrungen während der Ausführung bis zur Abnahme durch die OÜ verantwortlich. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Der Bevollmächtigte muss während der Vertragsdauer und der Ausführung der Leistungen kurzfristig erreichbar zu sein. Er ist als Kontaktperson seiner Firma zur Entgegennahme von Anweisungen der OÜ und Auskunftserteilung verpflichtet.

Name, Wohnort und Telefonnummer des verantwortlichen Fachbauleiters sowie seines Stellvertreters sind der OÜ des AG nach Auftragserteilung unaufgefordert schriftlich bekannt zu geben.

Der Polier und sein Stellvertreter müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein.

13. Baubesprechungen

Es finden regelmäßig Baubesprechungen statt. An diesen hat der AN (Bauleiter) und seine Planer mit einem deutschsprachigen Bevollmächtigten teilzunehmen. Von den wöchentlichen Baubesprechungen werden durch die OÜ des AG durchlaufend nummerierte Baubesprechungsprotokolle angefertigt. Im Baubesprechungsprotokoll festgelegte Termine gelten als schriftlicher Leistungsabruf. Die Festlegungen der Baubesprechungen gelten als bindend und werden Vertragsbestandteil. Der Bauherr und der bevollmächtigte Bauherrnvertreter behalten sich vor, an diesen Baubesprechungen teilzunehmen. Auf Verlangen des AG nehmen auch eventuelle Nachunternehmer des AN an den Sitzungen teil.

14. Bautagesberichte

Der AN hat Bautagesberichte zu führen und dem AG bzw. dessen OÜ wöchentlich zu den Baubesprechungen zu übergeben (in PDF-Format und Papierform). Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

- Angaben zu Niederschlägen und Temperatur
 - Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte
 - Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang
 - Anlieferungen von Hauptbaustoffen
- Art, Umfang und Ort der Haupttätigkeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn

ZVB - Zusätzliche Vertragsbedingungen

und Ende von Leistungen)

- Behinderungen und Unterbrechungen
- Arbeitseinstellungen mit Angabe der Gründe
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse

15. Schutzwürdige Daten / Geheimhaltungspflicht

Der AN ist verpflichtet, alle im Rahmen der Bautätigkeit über den AG und/oder die Nutzer zur Kenntnis gebrachten Informationen vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben und nur zum Zweck der Vertragserfüllung zu verwenden.

Zu diesen Informationen zählen insbesondere die Baupläne und Sicherungseinrichtungen. Die Weitergabe von Informationen, Bekanntmachungen oder Veröffentlichungen zu diesem Bauvorhaben dürfen nur in Abstimmung und nach Freigabe durch den AG erfolgen. Als Veröffentlichungen in diesem Sinne gelten auch Beschreibungen der Baustelle, die Bekanntgabe von Zeichnungen, Berechnungen oder sonstige Unterlagen.

Der AN verpflichtet sich, seinen Unterlieferanten gleichartige Geheimhaltungspflichten aufzuerlegen.

16. Hinweis zum Datenschutz

Die Baustelle wird videoüberwacht. Die Überwachung erfolgt lediglich außerhalb der Arbeitszeiten, während der regulären Arbeitszeiten läuft keine Videoüberwachung. Sollten Arbeiten länger als in den vorgegebenen Arbeitszeiten laufen, so werden die Überwachungszeiten individuell und tagesaktuell angepasst.

Es handelt sich im Allgemeinen um Systeme, die im Regelfall permanent Bildmaterial in den voreingestellten Kamera-Einstellungen (innerhalb der festgelegten Alarmzeit, Überwachungspositionen und der eingestellten Markierung, d.h. durch Unkenntlichmachung angrenzender Bereiche) auf dem Kamerateurm installierten Server, lokal für einen maximalen Zeitraum von 10 Tagen speichert. Nach Ablauf dieser Speicherzeit werden die Daten in einem festgelegten, automatisierten Prozess überschrieben und gelöscht. Weiter werden im Rahmen der technischen Aufzeichnungen stark reduzierte Auflösungsqualitäten sowie ebenfalls reduzierte Frame-Raten-pro-Sekunde genutzt, um den Primäranwendungsfall (schnellstmögliche Alarmauslösung mit Videosequenz-Übermittlung) optimal zu gewährleisten. Hierdurch sind keinerlei Rückschlüsse auf die Identität der aufgezeichneten Personen oder auch z.B. amtliche Kennzeichen an Fahrzeugen möglich. Die generierte Video-Feed läuft dabei permanent über ein im Turm befindliches Video-Content-Analyse System und wird dort fortlaufend auf Pixelveränderung analysiert. Sollte eine definierte Anzahl von Veränderungen der Bildpixel überschritten werden, wird eine Alarmmeldung ausgelöst. Nur im Falle einer ausgelösten Detektion wird das Videomaterial (5 Sekunden vor Auslösung und 25 Sekunden danach) an die Alarmzentrale versandt. Hier werden die Daten ebenfalls verschlüsselt gespeichert und im Bedarfsfall bis zu 21 Tage für die Strafverfolgungsbehörden vorgehalten. Unter Berücksichtigung der Schutzziele und der entsprechenden Vorgaben der DSGVO werden Kamerawinkel voreingestellt. Beobachtung und Identifizierung sind nicht Teil des zweckgebundenen Einsatzes. Lediglich bei Echtalarm werden dedizierte Liveaufnahmen durch geschultes Personal erfasst und analysiert. Grundsätzlich gilt auch hier die Speicherdauer Vorgabe der Aufsichtsbehörden.

Das Bildmaterial wird grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, lediglich wenn dies aus gesetzlichen Gründen vorgesehen ist. Es werden keine Daten ins Internet gestellt oder können über das Internet abgerufen werden.

17. Hinweise zur Covid-19 Pandemie

Siehe Anlage Baustellenordnung des SiGeKo.

- Ende ZVB -

ZTV - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen, WC-Trennwände

ZTV - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen, WC-Trennwände

1. Normen und Vorschriften

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18340 Trockenbauarbeiten und ATV DIN 18357 Beschlagarbeiten, sowie die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend wird u. a. auf folgende Regeln und Bestimmungen zudem besonders hingewiesen:

- DIN 276 (2018), Elementierte Innenwandkonstruktionen
- DIN EN 1906, Schlösser und Baubeschläge
- DIN EN 10088, Nichtrostende Stähle

2. Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Das System für die WC-Trennwände muss TÜV geprüft sein und über das GS Zeichen verfügt. Das entsprechende Zertifikat ist vorzulegen. Systeme ohne gültige TÜV GS-Prüfung sind nicht zugelassen. Es ist ein einheitliches System der WC-Kabinen und der wandhängenden Schamwände anzubieten.

Holzwerkstoffe müssen FSC- oder PEFC-zertifiziert sein.

Kleb- und Dichtstoffe dürfen nur verwendet werden sofern sie gemäß EU-Chemikalienverordnung (CLP Verordnung) nicht klassifizierungspflichtig sind.

Das Produkt ist konform mit der Europäischen Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). Eine entsprechende Konformitätserklärung des Herstellers kann vorgelegt werden.

Befestigungsmittel, wie Schrauben, Nieten, etc. aus Edelstahl

Die eingebauten Materialien müssen den Mustern entsprechen. Eine Bestätigung der Muster ist vor Ausführungsbeginn durch den AG ist einzuholen.

Bei nicht genormten Stoffen und Bauteilen sind, soweit erforderlich, die bauaufsichtlichen Zulassungen der OÜ zu übergeben.

3. Angaben zur Ausführung

Die Ausführung erfolgt im Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss.
Es handelt sich im Wesentlichen um die Ausführung von WC-Trennwände aus Vollspanplatten.

Zulässig sind Bohrungen in der Stahlbetonkonstruktion bis zu einem Durchmesser von 30 mm mit einem Mindestabstand von 15 cm oder maximal zwei Bohrungen bis zu einem Durchmesser von 12 mm mit einem Abstand von weniger als 15 cm, sofern keine Bewehrung durchtrennt wird. In diesen Bereichen ist besonders vorsichtig vorzugehen. Bewehrungstreffer sind unverzüglich zu erkennen und die Bohrarbeiten in diesem Fall sofort einzustellen, sodass mögliche Beeinträchtigungen der Bewehrung so gering wie möglich gehalten werden. Ein Durchtrennen der Bewehrung ist unzulässig, da hierdurch die Tragfähigkeit der Konstruktion beeinträchtigt wird. Bei einem Bewehrungstreffer ist die Bohrung zu versetzen.

Bis zwei Wochen vor Ausführungsbeginn hat der AN mit der OÜ festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Vom AN sind vor Ausführungsbeginn die Bauteile und Vorleistungen der Vorgewerke auf ihre Maßgenauigkeit und Übereinstimmung mit den Zeichnungen zu überprüfen. Ungenauigkeiten, Höhendifferenzen oder Unebenheiten sind vor Aufnahme der Arbeiten zu melden, so dass die Mängelbeseitigung rechtzeitig erfolgen kann und die Leistungen des AN ohne Terminverzögerung erbracht werden können. Nachträgliche Beanstandungen finden keine Berücksichtigung. Mit dem Beginn der Montage

ZTV - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen, WC-Trennwände

erkennt der AN die von ihm geforderten Voraussetzungen an die Unterkonstruktion als richtig an. Die Fertigung hat nach Aufmaß am Bau zu erfolgen.

Die Verarbeitungsvorschriften und -richtlinien der Hersteller der WC-Trennwandsysteme sind zu beachten. Dem Auftraggeber ist auf Verlangen Einsicht in diese zu gewähren. Das gilt besonders für Anzahl und Anordnung der Befestigungspunkte sowie die Fugenausbildung.

- Ende ZTV WC-Trennwände -

Anlagenverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Baustellenordnung, Lageplan, BE-Plan

Anlage 01 - Baustellenordnung / Vorwort des SiGeKo (Stand: 15.03.2023)

Anlage 02 - LuF_4_AR_xx_LP_XO_001_P_A (Stand: 26.09.2022)

Anlage 03 - LuF_5_AR_xx_DT_02_001_F_A (Stand: 26.06.2023)

Grundrisse

Anlage 04 - LuF_5_AR_xx_GR_00_001_F_K (Stand: 08.07.2026)

Anlage 05 - LuF_5_AR_xx_GR_00_002_F_N (Stand: 28.05.2026)

Anlage 06 - LuF_5_AR_xx_GR_00_003_F_K (Stand: 28.05.2026)

Anlage 07 - LuF_5_AR_xx_GR_00_004_F_K (Stand: 28.05.2026)

Anlage 08 - LuF_5_AR_xx_GR_00_005_F_K (Stand: 08.07.2026)

Anlage 09 - LuF_5_AR_xx_GR_00_006_F_L (Stand: 28.05.2026)

Anlage 10 - LuF_5_AR_xx_GR_01_001_F_E (Stand: 03.09.2025)

Anlage 11 - LuF_5_AR_xx_GR_01_002_F_H (Stand: 28.01.2026)

Anlage 12 - LuF_5_AR_xx_GR_01_003_F_G (Stand: 28.01.2026)

Anlage 13 - LuF_5_AR_xx_GR_01_004_F_H (Stand: 28.01.2026)

Anlage 14 - LuF_5_AR_xx_GR_01_005_F_I (Stand: 28.01.2026)

Anlage 15 - LuF_5_AR_xx_GR_01_006_F_F (Stand: 28.01.2026)

Anlage 16 - LuF_5_AR_xx_GR_02_001_F_I (Stand: 03.09.2025)

Anlage 17 - LuF_5_AR_xx_GR_02_002_F_J (Stand: 28.01.2026)

Anlage 18 - LuF_5_AR_xx_GR_02_003_F_N (Stand: 28.01.2026)

Anlage 19 - LuF_5_AR_xx_GR_02_004_F_M (Stand: 30.04.2026)

Anlage 20 - LuF_5_AR_xx_GR_02_005_F_K (Stand: 24.06.2026)

Anlage 21 - LuF_5_AR_xx_GR_02_006_F_C (Stand: 28.01.2026)

Details

Anlage 22 - LuF_5_AR_xx_DT_04_970_V_B (Stand: 09.10.2024)

Anlage 23 - LuF_5_AR_xx_DT_04_971_V_C (Stand: 02.07.2026)

Anlage 24 - LuF_5_AR_xx_DT_04_972_V_C (Stand: 02.07.2026)

Anlage 25 - LuF_5_AR_xx_DT_04_973_V_C (Stand: 02.07.2026)

Anlage 26 - LuF_5_AR_xx_DT_04_974_V_A (Stand: 23.08.2024)

Anlage 27 - LuF_5_AR_xx_DT_04_975_V_C (Stand: 02.07.2026)

Anlage 28 - LuF_5_AR_xx_DT_04_976_V_C (Stand: 02.07.2026)

Anlage 29 - LuF_5_AR_xx_DT_04_977_V_A (Stand: 23.08.2024)

Anlage 30 - LuF_5_AR_xx_DT_04_978_V_A (Stand: 23.08.2024)

Anlage 31 - LuF_5_AR_xx_DT_04_979_V_A (Stand: 23.08.2024)

Anlage 32 - LuF_5_AR_xx_DT_04_980_V_A (Stand: 23.08.2024)

Anlage 33 - LuF_5_AR_xx_DT_04_981_V_A (Stand: 23.08.2024)

Anlage 34 - LuF_5_AR_xx_DT_04_990_V_F (Stand: 17.09.2026)

Anlage 35 - LuF_5_AR_xx_BS_04_400_F_E (Stand: 14.07.2026)

Anlage 36 - LuF_5_AR_xx_DT_04_100_F_B (Stand: 24.06.2026)

Anlage 37 - LuF_5_AR_xx_DT_04_410_F_B (Stand: 30.04.2026)

Sonstiges

Anlage 38 - LuF_Einteilung Bauabschnitte

Anlage 39 - LuF_Gliederungsvorlage_Dokumentation

Hinweis: Die aufgeführten Unterlagen sind Bestandteil der Verdingungsunterlage und somit bei der Kalkulation und Preisermittlung zu berücksichtigen.

- Ende Anlagenverzeichnis -

LV **3-070 WC-Trennwände**
Titel 01 Allgemeines

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

01 Titel Allgemeines

01.01 Bereich Technische Bearbeitung

01.01.1 Erstellung Terminplan

Es ist ein detaillierter Terminplan / Bauablaufplan der eigenen Leistungen 14 Tage nach Auftragserteilung vorzulegen, aus dem die Vertragstermine und Fristen hervorgehen.

Datei-Format: PDF und/oder MPP (MS-Projekt).

Der detaillierte Terminplan muss u.a. folgendes enthalten:

- Lieferung der Werk- und Montageplanung des AN
- Prüfzeiten durch AG und Architekt (mind. 10 Werktage).
- Vorgangsbezogener Bauablauf, detailliert und zeitlich gegliedert nach Teilbauabschnitten und Geschossen
- Produktions- und Lieferzeiten
- Montagezeiträume

Zum Leistungsumfang gehört die monatliche Fortschreibung des Terminplanes, angepasst an den Bauablauf.

1 St EP..... GP

01.01.2 Technische Bearbeitung, Werk- und Montageplanung

Werk- und Montageplanung für den gesamten Umfang dieser Ausschreibung.

Der AN hat in Bezug auf den Bauzeitenplan rechtzeitig alle für ihn erforderlichen Unterlagen schriftlich anzufordern und zu prüfen, Unstimmigkeiten sind unverzüglich mitzuteilen.

Die als Anlagen beigefügten Planungen und Berechnungen stellen auftraggeberseitig eine abgeschlossene Leistung dar.

Der AN fertigt alle darüber notwendig werdende Werk- und Montageplanungen in Abhängigkeit der von ihm angebotenen Systeme und Produkte an. Aus den Zeichnungen müssen alle zur Beurteilung der Konstruktion notwendigen Einzelheiten hervorgehen.

Die Bearbeitung umfasst insbesondere:

- Alle zur Ausführung relevanten Angaben, wie Material, Oberfläche, Befestigungsmittel, Bauanschlüsse und Unterkonstruktionen sowie der Einbaufolge.
- Aufmaß vor Ort.

Sollten Abweichungen von den vorgegebenen Ausführungen erforderlich sein, so sind diese mit dem Planer des AG detailliert abzustimmen.

LV 3-070 WC-Trennwände

Titel 01 Allgemeines

Bereich 01.01 Technische Bearbeitung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Alle Werkplanungen sind dem Planer des AG in 2-facher Fertigung als Kopien und PDF-Dokumente zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Notwendige Korrekturen hat der AN in seine Originalplanung zu übernehmen und danach dem Planer des AG erneut in 2-facher Ausfertigung vorzulegen. Dieser Vorgang wiederholt sich so lange, bis der AN einen Plan mit dem Vermerk der Freigabe vom Planer des AG erhält. Ohne Freigabevermerk darf keine Zeichnung zur Fertigung freigegeben werden. Genehmigte Pläne entbinden den AN nicht von der Haftung und Verantwortung für seine Konstruktion. Nach Freigabe ist jeder Plan erneut 3-fach als Kopie auf DIN A3 gefaltet dem AG zu übergeben. Soweit zu freigegebenen Plänen Änderungen erforderlich werden, sind diese mit Änderungsdatum und Index zu versehen.			
		1 St	EP.....	GP

01.01.3

Dokumentation, Revisionsunterlagen

Der AN hat für seine Leistungen alle Eignungs- und Gütenachweise zu erbringen, welche von Behörden, behördenähnlichen Institutionen, Berufsgenossenschaften und Fachverbänden von ihm gefordert werden oder gefordert werden können.

Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

Es dürfen nur bauaufsichtlich zugelassene Materialien eingebaut werden.

Nach Beendigung der Arbeiten ist die ausgeführte Leistung als Revisions- und Bestandsunterlage zu dokumentieren.

Zu den vollständigen Revisionsunterlagen zählen insbesondere:

- Werkplanung / Montageplanung im PDF- und DXF- oder DWG-Format.
- Prüfzeugnisse / Nachweise / Datenblätter sämtlicher Materialien
- Herstellernachweise zu Inhaltsstoffen, auf Verlangen im Einzelfall.

Übergabe der Unterlagen wie folgt, sortiert nach

Leistungsverzeichnis

LuF_Uni Bonn (172)

LV 3-070 WC-Trennwände

Titel 01 Allgemeines

Bereich 01.01 Technische Bearbeitung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Gliederungsvorlage des AG, siehe Anlage: 3 x als Ordner in Papierform 1 x auf Datenträger (PDF-Format)			
	Rechtzeitig vor der Schlussabnahme, mindestens jedoch 14 Tage, ist die Dokumentation vollständig vorzulegen. Ohne vorliegende und durch den AG geprüfte Dokumentation wird keine Schlussabnahme vorgenommen.			
	Bis zur vollständigen Übergabe der Revisionsunterlagen ist der AG berechtigt, einen Einbehalt vorzunehmen.			
		1 St	EP.....	GP

Summe Bereich 01.01

Technische Bearbeitung, Netto:

LV 3-070 WC-Trennwände

Titel 01 Allgemeines

01.02 Bereich Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

01.02 Bereich Baustelleneinrichtung

01.02.1 Baustelleneinrichtung

Baustelle für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einrichten und räumen; inkl. Vorhaltung bis zur Fertigstellung der eigenen Leistungen.

PKW-Stellplätze für Mitarbeiter des AN werden nicht zur Verfügung gestellt. Das Parken in der BE- und Entladezone ist grundsätzlich verboten.

Auf der Baustelle werden zeitgleich verschiedene Gewerke Leistungen ausführen. Der AN hat seine Leistungserbringung in enger Abstimmung mit den anderen Gewerken und der OÜ des AG umzusetzen.

Die **Leistungen des AN** umfassen insbesondere:

- Stellung sämtlicher Geräte, wie z.B. Werkzeuge, Hebwerkzeuge, Transport- und Hebemittel.
- Sämtliche Gerüststellungen / Hilfsabstützungen / Rollgerüste in Innenräumen soweit diese für die eigenen Leistungen erforderlich sind.
- Erforderliche Einmessarbeiten zur Herstellung der eigenen Leistungen, sofern erforderlich und nicht in separater Position erfasst.
- Entsorgung von Baumüll und Reststoffen von der Baustelle bis zur Entsorgungsstelle, inkl. Gebührenübernahme.
- Materialcontainer (für eigenes Material)

Zwei Wochen vor Baubeginn hat der AN mit der OÜ des AG die Flächen abzustimmen, die für Baustelleneinrichtungen benötigt werden (begrenzte Flächen, siehe BE-Plan) und wo die Misch- und Fördereinrichtungen aufgestellt werden können.

Bauseitige Leistungen, **kostenfrei für den AN:**

- Der AG sorgt für die Medienfreiheit.
- Baustrom und Bauwasser
- Einzelcontainer Tagesunterkunft, ca. 15 m² (1 Stück)
- Mitnutzung der Sanitärcontainer
- Allgemeine Baubeleuchtung
- Fassaden- und Schutzgerüst, Bauzaun
- Fluchtwegbeschilderung

Tagesunterkunftcontainer werden dem AN als wärmegeämmte, beheizte Container mit Windfang und Möblierung (2 Tische 0,8/1,6 m, 4 Stühle je Tisch) durch den AG gestellt; Betrieb und Reinigung (2x wöchentlich) erfolgt

Leistungsverzeichnis

LuF_Uni Bonn (172)

LV 3-070 WC-Trennwände

Titel 01 Allgemeines

Bereich 01.02 Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

bauseits.

Alle Behördengenehmigungen, z. B. Sondernutzung öffentlicher Straßenraum, die zur Ausführung der Vertragsleistungen erforderlich werden, sind vom AN einzuholen. Damit verbundene Gebühren trägt der AN.

1 St EP..... GP

01.02.2

Verweis auf Position: 01.02.1 (Seite 18)

Baustelleneinrichtung, Unterbrechung

Mehrkosten für die Unterbrechung bei Ausführung der eigenen Leistung durch möglichen Rückbau und Wiederaufbau der eigenen Baustelleneinrichtung aus Position 01.02.1 ist in dieser Poitionen anzugeben.

Vergütet wird eine Unterbrechung bei Ausführung der eigenen Leistung ab 15 Arbeitstagen.

1 St EP..... GP

01.02.3

Verweis auf Position: 01.02.1 (Seite 18)

Baustelleneinrichtung, Verlängerung

Verlängerte Vorhaltung der eigenen Baustelleneinrichtung aus Position 01.02.1 gegenüber den vereinbarten Ausführungsterminen, sofern die Verlängerung durch den AG zu vertreten ist. Vom AN zu vertretende Verlängerungen werden nicht vergütet.

1 StWo EP..... GP

Summe Bereich 01.02

Baustelleneinrichtung, Netto:

Leistungsverzeichnis

LuF_Uni Bonn (172)

LV 3-070 WC-Trennwände

Titel 01 Allgemeines

01.03 Bereich Muster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

01.03 Bereich Muster

Leistungsverzeichnis

LuF_Uni Bonn (172)

LV 3-070 WC-Trennwände

Titel 01 Allgemeines

01.03 Bereich Muster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

01.03.1 Handmuster, WC-Trennwände

Handmuster WC-Trennwände aus melaminharzbeschichteten Vollspanplatten, Kantenausbildung mit ABS-Umleimer, zur Festlegung von Farbton und Oberfläche. nach vorheriger Abstimmung mit dem Architekten des AG.
Die Muster sind eindeutig zu kennzeichnen/nummerieren und im Rahmen von Bemusterungsterminen beim AG vorzulegen und zu erläutern. Bei Bedarf des AG sind mehrere Termine vorzusehen. Die Muster sind nach Fertigstellung des Gebäudes auf Wunsch des AG wieder zu übernehmen.

Farbton: anthrazit
Materialstärke Vollspanplatte: 30 mm

Mustergröße: DIN A3

In diese Position sind bis zu 5 Handmuster einzukalkulieren.

1 St EP..... GP

01.03.2 Handmuster, Beschläge

Handmuster der Beschläge aus Aluminium, zur Festlegung von Form, Farbton und Oberfläche, nach vorheriger Abstimmung mit dem Architekten des AG.
Die Muster sind eindeutig zu kennzeichnen/nummerieren und im Rahmen von Bemusterungsterminen beim AG vorzulegen und zu erläutern. Bei Bedarf des AG sind mehrere Termine vorzusehen. Die Muster sind nach Fertigstellung des Gebäudes auf Wunsch des AG wieder zu übernehmen.

In diese Position sind bis zu 3 Handmuster einzukalkulieren.

1 St EP..... GP

Summe Bereich 01.03

Muster, Netto:

LV **3-070 WC-Trennwände**
 Titel 02 WC-Trennwände

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

02 Titel WC-Trennwände

02.1 WC-Kabine, Vollspanplatten, Frontwand 6,01 m, 6 Zwischenwände, 7 Türen

WC-Kabine, aus melaminharzbeschichteten Vollspanplatten, Kantenausbildung mit ABS-Umleimer, mit flächenbündiger Front auf der Außenseite, einschließlich Türen mit Beschlägen. Befestigungsuntergrund Trockenbau und Stahlbeton.

Fabton Vollspanplatte: anthrazit
 Fabton ABS-Umleimer: anthrazit

Materialstärke Vollspanplatte: 30 mm

Höhe Gesamtkonstruktion: 215 cm, ab OK FFB
 Trennwandhöhe: 200 cm
 Bodenfreiheit/Höhe der Stützfüße: 15 cm

Länge Frontwand: 601 cm
 Länge Zwischenwände: 160 cm
 Anzahl Zwischenwände: 6 Stück
 Anzahl Türen: 7 Stück
 Breite Türen: 60 cm

Befestigung der Zwischenwände an der Frontwand nicht sichtbar und fugenlos mittels Einhängebeschlag.

Wand- und Trennwandanschluss: mit U-Profilen aus Aluminium, eloxiert E6/EV1, mit Schattenfuge, über die gesamte Elementhöhe.

Oberer Abschluss Frontwand: mit Abdeckprofil aus Aluminium, eloxiert E6/EV1, Kanten gerundet.

Türen: Türblätter stumpf einschlagend, mit eingefrästen Anschlagleisten aus Aluminium, eloxiert E6/EV1 und Gummidichtungen zur Geräuschkämpfung, bandseitig eingenummelter Kunststoffkeder zur Abdeckung des Türspalts.

Beschläge: aus Aluminium, eloxiert E6/EV1, als Einhandbeschlag, mit integrierter Frei/Besetzt-Anzeige und Notentriegelung.

Stützfüße: aus Aluminium, eloxiert E6/EV1, stufenlos höhenverstellbar, mit Teller und Abdeckrosette, auf Boden verschraubt, Anzahl und Abstand der Stützfüße gemäß Herstellerangaben.

Bänder: als Aluminiumscharniere, eloxiert E6/EV1, 2-teilig, selbstschließend.

Alle Kantenradien/-fasen: mind. 2 mm

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

LuF_Uni Bonn (172)

LV 3-070 WC-Trennwände
 Titel 02 WC-Trennwände

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Alle Bodenbefestigungen und Verschraubungen sind mit Epoxid-Flüssigabdichtung einzudichten. Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.: DT_04_970, DT_04_975, DT_04_976 Ausführungsort: EG - WC-D-01, WC-H-01 Produkt der Planung: Schäfer Typ SVF30 oder gleichwertig Angebotenes Produkt/Typ: '.....' (Hersteller und Typ vom Bieter einzutragen)			
		3 St	EP.....	GP
02.2	WC-Kabine, Vollspanplatten, Frontwand 2,94 m, 2 Zwischenwände, 3 Türen Wie Position 02.1 (Seite 22) jedoch: Länge Frontwand: 294 cm Anzahl Zwischenwände: 2 Stück Anzahl Türen: 3 Stück Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.: DT_04_971, DT_04_972, DT_04_973 Ausführungsort: 1.OG - WC-D-02, WC-D-03, WC-D-05, WC-D-06			
		4 St	EP.....	GP
02.3	WC-Kabine, Vollspanplatten, Frontwand 2,64 m, 1 Tür Wie Position 02.1 (Seite 22) jedoch: Ohne Zwischenwände. Länge Frontwand: 264 cm Anzahl Türen: 1 Stück Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.: DT_04_973 Ausführungsort: 1.OG - WC-H-05			
		1 St	EP.....	GP
02.4	WC-Kabine, Vollspanplatten, Frontwand 2,53 m, 1 Tür Wie Position 02.1 (Seite 22) jedoch: Ohne Zwischenwände. Länge Frontwand: 253 cm Anzahl Türen: 1 Stück			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

LuF_Uni Bonn (172)

LV 3-070 WC-Trennwände
Titel 02 WC-Trennwände

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.:
DT_04_971

Ausführungsort: 1.OG - WC-H-02

1 St EP..... GP

02.5 WC-Kabine, Vollspanplatten, Frontwand 0,91 m, Seitenwand, 1 Tür

Wie Position 02.1 (Seite 22) jedoch:
Ohne Zwischenwände, mit einer Seitenwand, einschließlich
Eckausbildung.

Länge Frontwand: 91 cm
Länge Seitenwand: 101 cm
Anzahl Türen: 1 Stück

Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.:
DT_04_972, DT_04_973

Ausführungsort: 1.OG - WC-H-03, WC-H-06

2 St EP..... GP

02.6 Schamwand, wandhängend, Vollspanplatte, anthrazit

Schamwand, aus melaminharzbeschichteten Vollspanplatten,
Kantenausbildung mit ABS-Umleimer, bodenfreie Befestigung
mit Wandhaltern aus Aluminium, Wandhalter eloxiert E6/EV1.

Fabton Vollspanplatte: anthrazit
Fabton ABS-Umleimer: anthrazit

Materialstärke Vollspanplatte: 30 mm
Abmessung Schamwand: 415 x 760 mm

Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.:
DT_04_970, DT_04_971, DT_04_973, DT_04_975

Ausführungsort: EG - WC-H, 1.OG - WC-H-02 und WC-H-05

Produkt der Planung: Schäfer Typ SVF30 oder gleichwertig

Angebotenes Produkt/Typ:

'.....'
(Hersteller und Typ vom Bieter einzutragen)

9 St EP..... GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

LuF_Uni Bonn (172)

LV 3-070 WC-Trennwände
Titel 02 WC-Trennwände

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02.7	Garderobenhaken, 1-teilig, Aluminium Garderobenhaken, einteilig, aus Aluminium, nicht sichtbare Befestigung an zuvor beschriebene WC-Trennwände, Farbton und Oberfläche nach vorheriger Abstimmung mit dem Architekten des AG.	37 St	EP.....	GP
02.8	Türpuffer, 1-teilig, Aluminium Türpuffer, einteilig, aus Aluminium mit Gummieinlage, nicht sichtbare Befestigung an zuvor beschriebene WC-Trennwände, Farbton und Oberfläche nach vorheriger Abstimmung mit dem Architekten des AG.	37 St	EP.....	GP
02.9	Bohrungen für Ausstattungselemente, an WC-Trennwänden Bohrung in zuvor beschriebene WC-Trennwände, mit Bohrschablone, für die Befestigung von Ausstattungselementen wie Papierrollenhalter und Hygienabfallbehälter, Verwendung von fachtechnisch korrekten Bohraufsätzen. Höhenlage und Position der Befestigungslöcher gem. Details. WC-Trennwand, Stärke: 30 mm Durchmesser Bohrung: bis 15 mm	132 St	EP.....	GP
Summe Titel 02		WC-Trennwände, Netto:		

Leistungsverzeichnis

LuF_Uni Bonn (172)

LV 3-070 WC-Trennwände
Titel 03 Stundenlohnarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03 Titel Stundenlohnarbeiten				
03.1	Stunden Vorarbeiter			
	STLB-Bau 04/2026 091 Stundenlohnarbeiten durch Vorarbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
		5 h	EP.....	GP
03.2	Stunden Facharbeiter			
	STLB-Bau 04/2026 091 Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
		5 h	EP.....	GP
03.3	Stunden Helfer			
	STLB-Bau 04/2026 091 Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
		5 h	EP.....	GP
Summe Titel 03				
		Stundenlohnarbeiten, Netto:		

LV 3-070 WC-Trennwände

Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Allgemeines	15	
01.01	Bereich	Technische Bearbeitung	15	
01.02	Bereich	Baustelleneinrichtung	18	
01.03	Bereich	Muster	21	
02	Titel	WC-Trennwände	22	
03	Titel	Stundenlohnarbeiten	26	

Summe LV 18 3-070 WC-Trennwände

		Angebotssumme, Netto:	EUR	
Stempel		zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	
..... Anbieter - Unterschrift		Angebotssumme, Brutto:	EUR	